

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 K-RFG

K-RFG - Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz - K-RFG

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

In Kraft seit 28.06.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$